



9321 Kappel am Krappfeld

Bahnstraße 43, Bez. St.Veit/Glan-Kärnten

Tel (04262)2629, Fax (04262)4810

E-Mail: kappel-kr@ktn.gde.at

www.kappel-am-krappfeld.at

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Kappel am Krappfeld vom 16. Oktober 2025, Zahl: NTV 2025-1, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird.

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1

Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2

Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Erträge:	€ 5.563.200,00
Aufwendungen:	€ 5.407.600,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ 0,00

Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ 155.600,00
--	--------------

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen:	€ 4.988.400,00
Auszahlungen:	€ 5.061.500,00

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:	€ - 73.100,00
---	---------------

§ 3

Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Kontoklasse 5) ist innerhalb eines Abschnittes deckungsfähig.
- b) Alle Ansätze, deren Mittelverwendung durch zweckgebundene Mittelaufbringung zu decken sind (Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit Ansatz 8500-8599) und Betriebe mit Kostendeckungsprinzip (Ansatz 8200) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten.

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 500.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierten Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Die Bürgermeisterin:

Dr. Andrea Feichtinger-Sacherer e.h.